

Name, Vorname	Aktenzeichen
---------------	--------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Anlage BerRehaG (S)

Angaben zum Antrag auf berufliche Rehabilitation für verfolgte Schüler

Hinweis:

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf Verfolgungsmaßnahmen während oder nach der Schulausbildung (vor Beginn der berufsbezogenen Ausbildung); bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine bevorzugte Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder eines Studiums sowie von Ausgleichsleistungen für besonders Bedürftige in Betracht. Ein Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung ist nicht vorgesehen, jedoch können u.U. Anrechnungszeiten in Betracht kommen.

Bei hoheitlichen Eingriffen in die Schulausbildung muss zunächst das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren durchlaufen werden. Liegt der Eingriff in die Schulausbildung in einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung, muss vor der beruflichen Rehabilitation ein strafrechtliches Rehabilitierungs- oder Kassationsverfahren durchgeführt worden sein. Eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes reicht aus, wenn diese sich auf einen Gewahrsam im Beitrittsgebiet bezieht und vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (4.11.1992) beantragt worden ist oder wenn der Gewahrsam nicht Gegenstand eines Rehabilitierungsverfahrens sein kann (Internierung oder Verurteilung durch sowjetische Organe).

Eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung nach dem BerRehaG kann erteilt werden, ohne dass die genannten Verfahren vorgeschaltet werden. Sie kommt in Betracht, wenn kurzfristig ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme, auf Ausgleichsleistungen bei besonderer Bedürftigkeit oder auf eine Ausnahme von der Altersgrenze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gestellt werden soll.

1. Angaben zur Schul-/Berufsausbildung (Bitte auch in den alten Bundesländern sowie im Ausland fortgesetzte Ausbildungen angeben.)			
a) allgemeine Schulbildung (z.B. POS)			
vom	bis	in	Schultyp
vom	bis	in	Schultyp
Abschluss		Falls nein, letzte besuchte Klasse	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
b) weiterführende Bildungseinrichtung (z.B. EOS/Berufsausbildung mit Abitur)			
vom	bis	in	Bildungseinrichtung
vom	bis	in	Bildungseinrichtung
Abschluss		Falls nein, letzte besuchte Klasse	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
c) Hochschulreife			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

d) Welche berufsbezogene Ausbildung haben Sie trotz des Eingriffs durchführen können?
 (auch Studium/Fernstudium)
 (Bitte vorhandene Unterlagen über Ihre Ausbildung, z.B. Zeugnisse, in Fotokopie beifügen.)

Ausbildungsfach/Studienrichtung

vom	bis	in	Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung
vom	bis	in	Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung

Abschluss ja nein

Falls ja, Abschluss als

Ausbildungsfach/Studienrichtung

vom	bis	in	Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung
vom	bis	in	Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung

Abschluss ja nein

Falls ja, Abschluss als

2. Worin bestand der unrechtmäßige Eingriff in Ihre Schulausbildung, dem Sie in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet (sowjetische Besatzungszone bzw. ehemalige DDR einschließlich Berlin (Ost)) ausgesetzt waren?

- Ich bin nicht zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung zugelassen worden.
- Ich konnte die Ausbildung an einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.
- Ich bin nicht zu einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Hochschulreife zugelassen worden.
- Ich bin - trotz vorliegender Voraussetzungen - nicht zu einer Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen worden.
- Ich konnte die Ausbildung an einer anderen als einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.

3. Geben Sie den Zeitpunkt des Eingriffs und den Ausbildungsabschnitt an

4. Ist der Eingriff in Ihre Schulausbildung auf

a) eine im Beitrittsgebiet zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung, deren Rechtsstaatswidrigkeit durch eine Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung festgestellt worden ist, zurückzuführen?

ja nein

b) einen im Beitrittsgebiet erlittenen Gewahrsam, der nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG anerkannt worden ist, zurückzuführen?

ja nein

c) eine hoheitliche Maßnahme, die nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgehoben oder als rechtsstaatswidrig festgestellt worden ist, zurückzuführen?

ja nein

Bitte Ablichtung der Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung, der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG oder des Bescheides über Ihre verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beifügen.

5. Falls eines der unter 4. genannten Verfahren noch läuft

Ein Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) wurde gestellt.

am (Datum)	bei dem (Gericht)	Aktenzeichen
------------	-------------------	--------------

Ein Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) wurde gestellt.

am (Datum)	bei der (HHG-Behörde)	Aktenzeichen
------------	-----------------------	--------------

Ein Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurde gestellt

am (Datum)	bei der (Reha-Behörde)	Aktenzeichen
------------	------------------------	--------------

Wenn die genannten Verfahren nach dem StrRehaG oder dem HHG noch nicht abgeschlossen sind und Sie eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung benötigen, weil ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme, auf Ausgleichsleistungen bei besonderer Bedürftigkeit oder auf eine Ausnahme von der Altersgrenze des BAföG gestellt werden soll, dann machen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt detaillierte Angaben zu der erlittenen Freiheitsentziehung und fügen Sie die hierüber vorhandenen Beweismittel bei. Die Rehabilitierungsbehörde wird in diesem Falle in der Regel zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben eine eidesstattliche Versicherung von Ihnen verlangen.

6. Wurde Ihre Schulausbildung durch die Verfolgungsmaßnahme unterbrochen?

ja nein

7. Hat sich die Aufnahme des Studiums durch die Verfolgungsmaßnahme verzögert?

ja nein

8. Falls ja, nennen Sie den genauen Zeitpunkt der Unterbrechung/Verzögerung

vom	bis
vom	bis

vom	bis
vom	bis

9. Soweit die unter Nr. 8 genannten Zeiten nicht rechtsstaatswidrige Haftzeiten sind, erläutern Sie bitte, weshalb und inwieweit diese Zeiten aus Ihrer Sicht verfolgungsbedingt sind (Bitte vorhandene Beweismittel beifügen.)

--

10. Haben Sie wegen der Verfolgungsmaßnahme, die Gegenstand dieses Antrages ist, bereits früher einen Antrag gestellt? (Bitte gegebenenfalls Antragsdurchschriften, Bescheid(e), Beleg(e) beifügen.)

Ja, ein Verfahren zur Behebung des Nachteils ist bereits beantragt.

Antrag vom	bei (Bitte Behörde angeben)
------------	-----------------------------

ein Anspruch wurde abgelehnt durch Entscheidung

des/der	vom
---------	-----

Nein, es wurde bisher kein Verfahren eingeleitet.

11. Legen Sie bitte für die im Antrag gemachten Angaben schriftliche Beweismittel vor. Sollten Sie keine schriftlichen Beweismittel haben, nennen Sie bitte Anschriften oder fügen Sie schriftliche Erklärungen von Zeugen bei, die Ihre Angaben bestätigen können.

(zu Frage Nr.) Name, Vorname und Anschrift des Zeugen

--

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht ausreichen, fügen Sie bitte weitere Seiten bei.

Ort, Datum

Unterschrift
